

Antrag

Bezeichnung des Antrages	Zusammenführung der Touristinformation und der Bibliothek
BV-Nr.	00SV/15/057
Datum:	08.06.2015
Beratung:	öffentlich
Inhalt des Antrages:	Die Touristinformation wird zum 01. Januar 2016 in die Bachstraße verlegt und mit der Bibliothek zusammengeführt.
Finanzierungsvorschlag:	Jährliche Einsparung von Miete und Betriebskosten in Höhe von 6 T€
Sachverhalt/Begründung:	Unverändert sind der Bestand von Touristinformation und Bibliothek Voraussetzungen für den Antrag auf staatliche Anerkennung als Erholungsort. Die jetzige Touristinformation ist nicht barrierefrei zu erreichen. Durch die Zusammenlegung werden Miete und Betriebskosten für die Touristinformation eingespart. Die Räumlichkeiten in der Bachstraße reichen für beide Einrichtungen aus. Der Buchbestand der Bibliothek ist im erforderlichen Umfang zu verringern. Die Zusammenlegung wirkt sich positiv auf Öffnungszeiten, Vertretungsmöglichkeiten und Service aus. Bedingung für die Einhaltung des Termins 01.01.2016 ist die vorfristige Kündigung des Mietvertrages am Markt. Rechtliche Grundlage KV MV Kurortgesetz
Anlagen:	
Einreicher:	Lips, Dieter